



HVBG

HVBG-Info 19/1985 vom 03.10.1985, S. 0062 - 0067, DOK 516.71/017-BSG

Zuständigkeit der Bau-BG für kurzfristige, nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten hinsichtlich des Abschlusses einer freiwilligen Unternehmerversicherung - BSG-Urteil vom 24.07.1985 - 9b RU 36/84

Zuständigkeit der Bau-BG für kurzfristige, nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten hinsichtlich des Abschlusses einer freiwilligen Unternehmerversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 24.07.1985 - 9b RU 36/84 -

Kurze Angabe des Sachverhalts:

Der Kläger beantragte bei dem Beklagten (GUV) UV-Schutz für Arbeiten am Dach seines Eigenheimes, die weniger als sechs Tage in Anspruch nehmen sollte. Diese Arbeiten beanspruchten den Kläger 10 Stunden, die mithelfenden Töchter jeweils 3,5 Stunden. Der Beklagte lehnte den Antrag ab, da der UV-Schutz nach § 657 Abs. 1 Nr. 7 RVO nur für Versicherte gelte, nicht aber für Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten von weniger als sechs Arbeitstagen. Ebenso wenig sehe die Satzung eine freiwillige Unternehmerversicherung für Arbeiten der genannten Art vor. Die Vorinstanzen stellten fest, daß die beigeladene Bau-BG zuständiger UV-Träger für den begehrten UV-Schutz des Klägers sei.

Das BSG hat mit Urteil vom 24.07.1985 - 9b RU 36/84 - entschieden, daß die beigeladene Bau-BG für die freiwillige Unternehmerversicherung des Klägers bei nicht gewerbsmäßigen bis zu sechs Tage dauernden Bauarbeiten der zuständige UV-Träger ist.